

- Ratsfrau Krupp nimmt gemäß § 31 GO NRW nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. -

Ratsherr Beer geht davon aus, dass die Realisierung der Planung zur dringend notwendigen Aufwertung des Ortszentrums beiträgt. Zudem ist die Planung sinnvoll für das direkt angrenzende Schulgelände.

Sachkundiger Bürger Dr. Wilmers regt an, eine Abstellfläche für Fahrräder festzusetzen. Herr Kunze stellt klar, dass die örtlichen Bauvorschriften nur für die Misch- und Wohngebiete gelten. Auf den privaten Grundstücksflächen hat die Verwaltung den Regelungsbedarf gewählt, um ein einheitliches städtebauliches Gesamterscheinungsbild für den Planbereich zu bekommen. Die Gemeinbedarfsflächen sind explizit davon ausgenommen, da für diese Flächen ein größerer Gestaltungsspielraum gewünscht ist.

Der Vorsitzende begrüßt die Planung. Er kündigt jedoch an, dass er im weiteren Verfahren auf die Parkplatzsituation ein besonderes Augenmerk haben wird. Abschließend stellt er den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.